EG-Sicherheitsdatenblatt
(EG 1907/2006)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UHNYT Wax

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beton/Mörtel – Zusatzmittel für industrielle und gewerbliche Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb: KIBAG Management AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich
Hersteller/Lieferant: Reisacher Chemie & Technik GmbH, Hermann-Krum-Str. 7, 88319 Aitrach
Ansprechpartner: Stefan Vogt
eMail: s.vogt@kibag.ch
Telefon: +41 58 387 11 11

1.4. Notrufnummer 145 Tox Info Swiss

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Wachsdispersion.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Entfällt. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Für Frischluft sorgen und einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser 15 Minuten spülen und einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schaum, Wassernebel, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmässig entsorgen.
Für grosse Mengen: Produkt abpumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: Vor Frost schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Um die Wirksamkeit von Schutzmassnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz, zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

Oil mist:	NIOSH (US): 5 mg/m³ TWA 10 mg/m³ STEL
101-83-7 Dicyclohexylamin (≥0,01-<0,1%)	AGW Langzeitwert: 5 mg/m³, 0,7 ml/m³ 2 (II); AGS, H, Y, 11

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemassnahmen
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmässig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166).

Handschutz
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte ölbeständige Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: Nitril.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatszustand:	flüssig
Farbe:	weisslich
Geruch:	mild
Geruchschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	ca. 7
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar
Entzündlichkeit von Aerosolen:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C):	23 hPa
Dichte (20 °C):	ca. 0,9 - 1,0 g/cm^3
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Mischbarkeit mit Wasser (20 °C):	beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient:	>3,5
Viskosität, dynamisch (20 °C):	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemässer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD50-Werte: 90640-45-2 N-Alkyl «arachidyl-behenyl» propylen Diamin
Oral NOAEL 0,4 mg/kg (rat) (OECD 408)

Reiz- und Ätzwirkung

Beurteilung Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Beurteilung Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Beurteilung Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemässem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

90640-45-2 N-Alkyl «arachidyl-behenyl» propylen Diamin:

Fisch	LC50	0,148 mg/l	96h	(OECD 203)
Daphnia	NOEC	0,032 mg/l	21d	(OECD 211)
Daphnia	EC50	0,179 mg/l	21d	(OECD 211)
Alge	ErC50	0,15 mg/l	72h	(OECD 201)

M-Faktor akut 10 (nicht definiert)

101-83-7 Dicyclohexylamin:

Fisch	LC50	12-62 mg/l	96h
Daphnia	EC50	8 mg/l	48h
Daphnia	NOEC	0,016 mg/l	21d
Daphnia	EC50	0,14 mg/l	21d
Alge	LC50	0,38 mg/l	72h
Alge	NOEC	0,016 mg/l	72h

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H_2O): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Beurteilung Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.
vPvB: nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette.
12 03 02* Abfälle aus der Dampfentfettung.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)
Binnenschiffahrtstransport (ADN)
Seeschiffstransport (IMDG)
Lufttransport (ICAO)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft: nicht zutreffend.
Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend.
Mischungsregel gemäss VwVwS 1.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandieses dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Good by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
